

Bozen, am 11. Juni 2014
Zum Versand gegeben am 11. Juni 2014

CONTOR INFORMIERT 04/2014

Jahrgang 2014

TERMINAUFSCHUB STEUERERKLÄRUNG

Alle Jahre wieder, einmal früher einmal später: es ist ein Dekret des Ministerpräsidenten in Ausarbeitung, mit welchem wie bereits im vorigen Jahr einige Zahlungsfälligkeiten im Zusammenhang mit der Steuererklärung verschoben wurden. Aber eben nicht alle.

Das Dekret für den Terminaufschub liegt auf dem Tisch des Ministerpräsidenten und somit noch nicht in Kraft. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Gleich wie im letzten Jahr müsste der Terminaufschub nur für Personen bzw. Gesellschaften gelten, welche die Sektorenstudien anwenden müssen. Dies betrifft auch alle Beteiligten an Gesellschaften mit Sektorenstudien.

Die neuen Fälligkeiten sind:

Innert Montag 16. Juni zu zahlen

Innert Montag 16. Juni sind folgende Zahlungen fällig, weil deren Termin nicht aufgeschoben wurde:

- die Immobiliensteuer GIS;
- die Steuern auf das Einkommen (Ausgleich 2013 und erste Vorauszahlung für 2014 an IRPEF, regionale und kommunale Zusatzsteuern, IRES, IRAP und Ersatzsteuern) der Steuerzahler, für deren Tätigkeit es keine Sektorenstudien (studi di settore) gibt;
- selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.

Innert Montag 07. Juli zu zahlen

Der „normale“ Zahlungstermin 16. Juni wird zinsfrei aufgeschoben auf Montag 07. Juli für alle natürlichen Personen und für Gesellschaften mit Sektorenstudien (studi di settore) und zwar für folgende Steuern/Abgaben:

- **AUFGESCHOBEN WERDEN:** die Steuern auf das Einkommen, also Ausgleich 2013 und erste Vorauszahlung für 2014 an IRPEF, regionale und kommunale Zusatzsteuern, IRES, IRAP und INPS-Pensionsbeiträge;
- die Handelskammergebühr;
- **NICHT AUFGESCHOBEN WERDEN:** die Immobiliensteuer GIS, selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.

Innert Montag 16. Juli / 20. August mit Zinsaufschlag 0,4%

Anstatt zum „normale“ Zahlungstermin des 16. Juni (oder zum aufgeschobenen Termin vom 07. Juli) kann auch erst am 16. Juli (oder aufgeschoben am 20. August) bezahlt werden, allerdings mit einem Zinsaufschlag. Dieser beträgt 0,4 % für das eine Monat Aufschub.

Mit freundlichen Grüßen

CONTOR



Dr. Werner Teutsch